

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 56.

Mittwoch 21. Juli

1847.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Da man neuerdings wahrzunehmen gehabt, daß bei Wahlen der Bürgerausschußmitglieder und insbesondere des Obmanns die Vorschriften des Reg. Erlasses vom 2. August 1841

Calwer Wochenblatt S. 286 nicht gehörig befolgt werden, so sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher auf die genaue Befolgung der erwähnten Verordnung namentlich auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Form der Stimmzettel aufmerksam zu machen.

Calw, 19. Juli 1847.

Königliches Oberamt.
Smelin.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Liebenzell.
(Holzverkauf).

Am

Montag den 26. Juli wird aus dem Staatswald Monakamerberg folgendes Holz im öffentlichen Ausschreib unter den bekanntesten Bedingungen verkauft:

239 Stämme forchenes und tannenes Langholz, vom 60r abwärts, 136 Stück forchene und tannene 16schubige Säglöße, 15²/₄ Rlf. Weistannenrinde, 1¹/₄ Rlf. buchene Scheiter, 2,400 Nadelholzwellen, und ¹/₈ Rlf. Abfallholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung dieses Verkaufs beauftragt.

Neuenbürg, 14. Juli 1847.

R. Forstamt.
Kiegel, A.B.

H i r s a u.

(Mehlbeifubralkford).

Die Beifubr von 8 — 900 Zentnern Roggenmehl von Durlach auf den hiesigen Kameralkasten wird am nächsten

Samstag den 24. Juli Vormittags 11 Uhr in der Kameralamtskanzlei verankündigt werden.

Die Altkordliebhaber haben sich über Lichigkeit zur Uebernahme eines Altkords und über mögliche Bürgschaftsleistung mit beglaubigten obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Den 17. Juli 1847.

R. Kameralamt.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Calmbach.
(Holzverkauf).

Unter den bekannten Bedingungen werden nachstehende Holzquantitäten im Ausschreib verkauft, was die Ortsvorsteher bekannt machen zu lassen haben: am

Montag den 26. d. M. im Staatswald Kälbling 3 Stämme buchenes Nutzholz, 865 Stämme tannenes und forchenes Langholz, vom 65r abwärts, 356 Stück tannene und forchene Säglöße, 9 Rlf. buchene Scheiter, 3¹/₂ Rlf. dio. Prügel, ¹/₂ Rlf. Nadelholzscheiter, 10¹/₂ Rlf. dio. Prügel, 12¹/₂ Rlf. Weistannenrinde, 1³/₄ Rlf. buchene Reisprügel

und 14¹/₂ Rlf. tannene Reisprügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der sogenannten Badstraße beim Allwäter.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf auf dem Rathhause zu Igelloch statt;

am

Dienstag den 27. d. M. im Staatswald Eiberg, Forstmeisters Gefäll,

184 Stämme tannenes Langholz, vom 80r abwärts;

im Staatswald Meistern 4 eichene Baustämme, 191 Nadelholzstämmen, vom 60r abwärts;

im Staatswald Hennhardt

163 Stämme forchenes und tannenes Langholz, vom 60r abwärts;

im Staatswald Hengstberg 2 eichene Baustämmchen, 8 Stämme forchenes und tannenes Langholz, vom 60r abwärts.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Kreuzstein auf dem Calmbach-Dobler Weg.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf auf dem Rathhause zu Calmbach statt.

Neuenbürg 17. Juli 1847.

R. Forstamt.
Kiegel, A.B.

H i r s a u.

(Fruchtpreisanzeige).

Der Zentner Weizen 7 fl. 44 kr.
Der Zentner Roggen 6 fl.
mit Verminderung bei Abgaben des Hausbedarfs für Familien.

Den 20. Juli 1847.

K. Kameralamt.

T e i n a c h.

Zu dem, dem Käufer Ludwig Dittus dahier gehörigen 1 Mrg. 3 Bril. Bauaker, welcher in frühern Blättern näher beschrieben ist, hat sich bei der letzten Verkaufsverhandlung kein Liebhaber gezeigt; es wird deshalb ein nochmaliger Verkauf am

2. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt finden, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 15. Juli 1847.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schuldheiß Huber.

T e i n a c h.

Da der Witwe Wentsch ihre Hälfte Behausung schon in frühern Blättern zum Verkauf ausgesetzt worden und sich kein Liebhaber gezeigt hat, so wird ein nochmaliger Verkauf am

2. August d. J.

Nachmittags 4 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt finden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Juli 1847.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schuldheiß Huber.

U n t e r r e i c h e n b a c h.

Oberamts Calw.

Es ist auf hiesiger Markung ein eiserner Schleistrog gefunden worden; der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Kosten der Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 15. Juli 1847.

Schuldheiß Erhart.

C a l w.

Die Schuldheissenämter werden ersucht, den Gemeinderathern anzugeben, ob sie die von ihnen Steuern pro 1847/48 unverweilt abtragen und mit der unterzeichneten Stelle abrechnen möchten.

Den 18. Juli 1847.

Oberamtspflege.

Buttersack.

C a l w.

(Gesundenes Granatennmuster).

Am letzten Sonntag ist auf dem Fußweg nach Gchingen ein Granatennmuster gefunden worden. Der Eigentümer hat dasselbe binnen 15 Tagen gegen Bezahlung der Bekanntmachungsgebühren abzuholen, widrigenfalls es dem Finder zugestellt wird.

Den 20. Juli 1847.

Stadtschuldheissenamt.

Schuldt.

E t a m m h e i m.

Oberamts Calw.

(Langholzverkauf).

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus 342 Stücke Langholz vom 80r abwärts, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der Waldschütz ist angewiesen, das Holz jedem Liebhaber vorher vorzuzeigen.

Den 13. Juli 1847.

Schuldheissenamt.

Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

(Schlosserhandwerkzeugverkauf).

Einen ziemlich vollständigen Schlosserhandwerkzeug sammt Ambos und Blasbalken hat zu verkaufen

Kaufmann Müller.

N e u e n b ü r g.

(Hausverkauf).

Der Unterzeichnete verkauft sein mitten in der Stadt äußerst günstig gelegenes dreistödiges Wohnhaus aus freier Hand und ladet Liebhaber zu dessen Besichtigung und zum Ankauf hiemit ein. Es enthält dasselbe

im Souterrain einen guten gewölbten Keller zu mehr als 80 Eimern;

im ersten Stock ein Lokal zu einem Kaufladen, eine Stube

und Kammer sammt Küche; im zweiten Stock zwei Logis, jede mit einer Stube, einer Kammer, einer Küche und einer Speisekammer;

im dritten Stock zwei Stuben, eine Kammer und eine Küche; unter dem Dach mehrere Kammern, einen Fruchtboden und ein Gerecht.

Hinten am Haus ist ein Anbau mit drei Schweinställen.

Das Haus hat — neben eigener Bewohnung bisher einen Hauszins-Ertrag von 134 fl. gewährt.

Außerdem daß es sich zu jedem Gewerbebetrieb eignen dürfte, möchte es besonders für einen Tuchmacher äußerst vortheilhaft seyn, auch sind die Kaufsbedingungen sehr annehmbar.

Gottl. Fried. Barth,
Weber.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Beck Hamann.

C a l w.

Unterzeichneter schenkt seinen 8r Wein zu 6 fr. und den 6r zu 5 fr. aus.

Mezger Weiß.

C a l w.

Von hier (nach Liebenzell) ist ein Hauptschlüssel verloren gegangen, welchen der Finder gegen Belohnung bei Ausgeber dieß abgeben kann.

N e u e n b ü r g.

Einen Brennhafen mit einer kupfernen Kuppel hat zu verkaufen
Fried. Burghardt.

H i r s a m.

Auf dem hiesigen Kameralkasten ist ein Regenschirm und ein Taschmesser liegen geblieben, welche der Eigentümer abholen kann bei

Kastenknecht Freisinger.

C a l m b a c h.

Ca. 800 Stück sehr schönes altes Laugen- und Bodenholz hat zu verkaufen

Fried. Keppler.

Calbach.

Ein tüchtiger Käufer findet sogleich Arbeit bei

Meister Seifried.

Stuttgart.

(Glaser-Gesellen-Gesuch).

Zwei tüchtige Glasergesellen, welche im Rahmenmachen vorzüglich sein müssen, finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung bei

Paul Kettenbach,
Glasermeister.

Calw.

Zu Obstbäumen binden verkauft der Unterzeichnete sehr gute und billige Schnüre.

G. Bruner, Seiler,
beim Waldhorn.

Literatur.**Einladung zur Subskription**

auf die zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage des deutschen Nationalwerkes:

Das Staats-Lexicon

von
Kottek & Welcker.

Wohl Niemand wird und kann es läugnen, daß in jeziger Zeit es für jeden deutschen Staatsbürger eine dringende Nothwendigkeit geworden ist, sich eine politische Bildung anzuzeigen, um ein gesundes Urtheil über alle, das Staatsleben betreffende Gegenstände fällen zu können.

Bisher fehlte es in der deutschen Literatur an einem Werke, das diese Wissenschaft auf eine angemessene Weise zur Darstellung brachte.

Das Staatslexicon hat sich die Aufgabe gestellt, diesem Bedürfnis abzuhelfen und es hat seinen Zweck erreicht.

Nur durch Zusammenwirken vieler ausgezeichneten Männer vom Fach war es möglich, ein Werk zu liefern, gleich nützlich und unentbehrlich für den Gelehrten und Gebildeten, für den Zivil- und Militärbeamten, den Sachwalter, das Stän-

demitglied, den Gutsbesitzer, den Kaufmann und Fabrikanten, überhaupt für Jeden, der für Politik sich interessiert.

Das Staatslexicon hat in seiner ersten Auflage bereits einen Ruf und eine Bedeutsamkeit erlangt, die eine allgemeine Theilnahme des deutschen Volkes auch für diese zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage erwarten läßt.

Um die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, wurden folgende höchst billige

Subskriptionsbedingungen

- gestellt:
- 1) die neue Auflage des Staats-Lexicons erscheint in 12 Bänden.
 - 2) jeder Band wird in 5 Lieferungen ausgegeben.
 - 3) der Subskriptionspreis für jede Lieferung ist 54 kr.

30 Hefte oder 6 Bände sind bereits erschienen.

Was über 60 Lieferungen erscheint, wird den resp. Subskribenten gratis nachgeliefert.

Zahlreichen, gütigen Aufträgen sieht entgegen

J. W. Flammer's

Buch-, Kunst- und
Musikalienhandlung
in Pforzheim.

Calw.

Nächsten

Samstag den 24. dieß

Mittags 1 Uhr

wird beim Gutleuthaus 1 Stück Roggen ungefähr 1/2 Brtl. an den Meistbietenden auf dem Palm verkauft.

Vom Juden, der dennoch seine Prügeln bekam.

Als J. V. Schloffer, der Schwager des berühmten Göthe, noch Amtmann in Emmendingen im badischen Oberlande war, trug sie im Amte daselbst Folgendes zu. Ein Jude aus Emmendingen mit Namen Jzig hatte einem Bauer eine

Summe Geldes gegen Handschrift geliehen. Als dieser das Geld wieder zurückzahlte, behauptete der Jude die Handschrift verloren zu haben und stellte, statt der Rückgabe derselben, dem Bauer eine Quittung aus. Später aber erfuhr Jzig, daß der Bauer bei irgend einer Gelegenheit seine Quittung verloren habe, und klagte diesen nun beim Amtmann Schloffer wegen der anfänglich dargeliehenen Summe ein, indem er die Handschrift vorzeigte. Der arme Teufel konnte in der That die Quittung nicht beibringen, und dem Richter blieb nichts übrig, wie sehr er auch moralisch von dem wahren Zusammenhang der Sache überzeugt sein mochte, als ihn zur abermaligen Zahlung zu verurtheilen. Nach längerer Zeit indeß fand der Bauer die Quittung wieder und trat mit ihr vor Gericht. Schloffer erkannte dem Juden, abgesehen von der natürlichen Entscheidung der Sache selbst, eine ordentliche Tracht Prügel zu. Jzig machte sich noch bei Zeiten aus dem Staube und eilte nach Karlsruhe, wo er bei den Räten der Oberbehörde so hat waidlamentirte, daß man ihm endlich ein Schreiben mitgab des Inhalts, daß er von der Strafe der Stockprügel entbunden und ihm diese in eine andere zu verwandeln sei.

Triumphirnd erschien nun der Jude mit seinem großen gefiegelten Briefe wieder auf der Amtsstube in Emmendingen, wo ihn der Schloffer sogleich von dem Tittel ergreifen ließ. Vergessen durch sich der Sohn Abraham und verschert schreiend, er sei von den hohen Herren in Karlsruhe von den Prügeln freige-

sprechen und es stehe Alles in seinem Briefe. — „Es geht der Ordnung nach,“ erwiderte Schlosser ruhig, „zuerst erhältst du deine Strafe, und dann sehe ich, was du in Karlsruhe gethan, und was mir die Herren durch dich zu vermelden haben.“

Hiermit legte er den Brief uneröffnet auf den Tisch und winkte dem Diener der Gerechtigkeit, worauf dann der Stoc treulich seine Pflicht erfüllte. Als die Exekution vorüber war, las Schlosser den Brief und meinte, darin stehe allerdings etwas von Aenderung der Körperstrafe, was er aber nicht habe vorauswissen können, und nun sei es offenbar zu spät. —

Zeitung für Landleute.

Übermals ein schöner Zug von dem Papste Pius IX. Ein reicher Edelmann in Rom wollte einem seiner Söhne sein ganzes Vermögen vermachen unter der Bedingung, daß er einen ansehnlichen Theil an die Kirche abgebe. Die beiden Söhne aber beschloßen, das väterliche Vermögen, wie auch das Testament auszufallen, unter sich zu theilen. Darüber aufgebracht, vermachte der Vater seinen Söhnen nur einen kleinen Theil, das übrige aber demjenigen Priester, der am Tage seines Trauergottesdienstes zufällig die erste Messe in derselben Kirche lesen werde. Als der Notar das Testament eröffnete, erschrock er und brachte es sogleich dem Papst. Das war am Abend. In der Nacht vor Tagesanbruch klopfte Jemand an der Thür; der Küster war erstaunt, den

heiligen Vater vor sich zu sehen und noch mehr, als dieser begehrte, die Messe zu lesen. Der Papst war nun der Haupterbe des Verstorbenen und händigte das ganze Vermögen den Söhnen ein.

Der Mops von ächter Race, den die Königin Victoria suchte, ist glücklich gefunden. Professor Diesfenbach entdeckte auf einer Reise in Kopenhagen ein solches Exemplar, kaufte es und wird der Königin ein Geschenk damit machen. Eine alte reiche Dame in Frankfurt, die ihren Mops um jeden Preis hatte abtreten sollen, meinte, sie könne in nicht entbehren, denn sie habe keine Kinder.

Der biblische Segen, daß eiliche Frucht hundertfältig tragen solle, hat sich auf einem Felde bei Duffeldorf fast buchstäblich erfüllt. Es wurde eine Kornähre von 7 Zoll Länge mit 96 kräftigen, gesunden Körnern gefunden. Ein Zwetschgenbaum, der schon ziemlich ausgebildete Früchte trug, trieb zugleich noch zum zweitenmale viele herrliche Blüten.

Calw, den 20. Juli 1747.

Fruchtpreise

	p. Scheffel		
Kernen (alter)	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— (neuer)	23fl.—kr.	22fl. 4kr.	21fl. 30kr.
Dinkel (alter)	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— (neuer)	9fl. 30kr.	8fl. 54kr.	8fl. 12kr.
Haber (alter)	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.
— (neuer)	8fl.—kr.	7fl. 15kr.	6fl. 54kr.
	p. Simri		
Roggen	2fl. 6kr.	2fl.—kr.	
Gerste	1fl. 48kr.	1fl. 36kr.	

Befnen 3fl. 24kr. 3fl.—kr.
Wicken 2fl. 12kr. 1fl. 56kr.
Linsen —fl.—kr.—fl.—kr.
Erbsen —fl.—kr.—fl.—kr.

Aufgestellt waren:

17 Schfl. Kernen 52 Sch. Dinkel 51 Sch. Haber.

Singeführt wurden:

185 Schfl. Kernen 190 Sch. Dinkel 145 Sch. Haber.

Aufgestellt blieben:

70 Schfl. Kernen 96 Sch. Dinkel 56 Sch. Haber.

Weitere Notizen:

Kernen		Dinkel		Haber	
Zahl der Schfl.	Preise	Zahl der Schfl.	Preise	Zahl der Schfl.	Preise
3	23fl.—	10	9fl. 30.	10	8fl.—
4	22fl. 40.	18	9fl. 24.	18	7fl. 48.
5	22fl. 36.	30	9fl. 18.	42	7fl. 12.
18	22fl. 30.	12	9fl.—	30	7fl. 6.
3	22fl. 24.	24	8fl. 48.	36	7fl.—
16	22fl. 6.	18	8fl. 30.	4	6fl. 54.
55	22fl.—	22	8fl. 24.		
11	21fl. 48.	6	8fl. 18.		
11	21fl. 36.	6	8fl. 12.		
6	21fl. 30.				
—	—fl.—				
—	—fl.—				

Brodtare.

4 Pfund Kernenbrod kosten 19 kr.
4 Pfund schwarzes Brod kosten 17 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen $4\frac{1}{2}$ Loth.

Fleischtare.

p. Pfund

Dahsenfleisch 10 kr.
Rindfleisch 8 kr.
Kuhfleisch —kr.
Kalbfleisch 7 kr.
Hammelfleisch 8 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen 12 kr.
abgezogen 11 kr.
Stadtschuldheissenamt
Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.